

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten Verwaltungskosten-Voranschlag 2022

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 24. November 2021, Zirkularbeschluss vom 1. Dezember 2021)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	9'594'234.82	13'260'000.00	13'090'000.00	13'352'000.00	86.25%	2.00%
Mahngebühren und Bussen	124'275.38	130'000.00	126'000.00	130'000.00	0.84%	3.17%
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'656'576.65	1'794'107.00	1'794'107.00	1'969'219.00	12.72%	9.76%
Ausserordentlicher Ertrag	29'845.15	30'000.00	30'000.00	30'000.00	0.19%	0.00%
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Ertrag	11'404'932.00	15'214'107.00	15'040'107.00	15'481'219.00	100.00%	2.93%

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Löhne und Gehälter	6'766'343.80	7'076'000.00	7'070'000.00	7'550'000.00	49.50%	6.79%
Sozialleistungen	1'320'102.00	1'390'000.00	1'380'000.00	1'473'000.00	9.66%	6.74%
Übrige Personalkosten	30'892.65	100'000.00	55'000.00	90'000.00	0.59%	63.64%
Drucksachen/Büromaterial	140'738.55	115'000.00	123'000.00	125'000.00	0.82%	1.63%
EDV	3'612'750.64	3'740'000.00	4'830'000.00	4'070'000.00	26.69%	-15.73%
Porti/Telefon/PC-Gebühren	220'431.12	225'000.00	228'000.00	230'000.00	1.51%	0.88%
Miete/Unterhalt/Reinigung	754'780.01	743'000.00	745'000.00	750'000.00	4.92%	0.67%
Revisionskosten	112'236.85	110'000.00	112'000.00	112'000.00	0.73%	0.00%
Beratungskosten	29'352.50	12'000.00	95'200.00	577'000.00	3.78%	506.09%
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	14'338.10	15'000.00	14'000.00	15'000.00	0.10%	7.14%
Abschreibung Anlagevermögen	79'402.61	70'000.00	78'000.00	50'000.00	0.33%	-35.90%
Übriger Aufwand	209'655.73	255'000.00	200'000.00	210'000.00	1.38%	5.00%
Bildung Rückstellungen	110'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Verwaltungskosten	13'401'024.56	13'851'000.00	14'930'200.00	15'252'000.00	100.00%	2.16%

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Veränderung zur mR 2021 in %
Total Ertrag	11'404'932.00	15'214'107.00	15'040'107.00	15'481'219.00	2.93%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	13'401'024.56	13'851'000.00	14'930'200.00	15'252'000.00	2.16%
Gewinn (+) Verlust(-)	-1'996'092.56	1'363'107.00	109'907.00	229'219.00	

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2022

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2022 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2021 zeigt einen Gewinn. Der Gewinn liegt unter den im Vorjahr getroffenen Annahmen. Entscheidend sind höher als budgetiert ausgefallenen IT-Aufwendungen. Damit liegen die mutmasslichen Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung mit 32% des Netto-Jahresaufwands unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte von Art. 49^{bis} AHVG: Reserve-Grenzen von mindestens 33% und höchstens 150% des Netto-Jahresaufwands. Netto-Jahresaufwand heisst in diesem Zusammenhang "Aufwand-Total (CHF 14'930'200.-) abzüglich der erhaltenen Vergütung des Aufwands für die Durchführung übertragener Aufgaben (CHF 1'794'107.-)". Das mutmassliche Kapital per Ende 2021 (CHF 4'244'324) deckt 32% des Netto-Jahresaufwands (also ausserhalb des gesetzlich geplanten Rahmens).

Der Voranschlag 2022 budgetiert eine ausgeglichene Rechnung (Gewinn von ca. CHF 0.23 Mio.).

Bezüglich des Beitragssatzes geht der Voranschlag von einem unveränderten Verwaltungskosten-Beitragssatz aus (in "Lohnprozent": 0.391%). Entscheidend ist ausserdem die weitere Hypothese, dass das „Beitragssubstrat“ um etwa 2 % steigt. Beitragssubstrat ist, stark vereinfacht, die „Lohnsumme in Liechtenstein“.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (unter den oben geschilderten Hypothesen ca. 86 % des gesamten budgetierten Ertrags). An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (ca. 13 %). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 5 %.

Die wichtigsten Aufwandsposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 59 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 27 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 5 %). Alle übrigen Aufwandsposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Per Ende 2022 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 4.47 Mio. resultieren. Der planerische Vermögensstand deckt 34% des veranschlagten Netto-Aufwands 2022 (ca. CHF 13.3 Mio.).

Das Verhältnis des für 2022 budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 15.25 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 452.85 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2022 bei ca. 3.4% liegen (im Vergleich zu 3.1% in der Rechnung 2019, 3.1% in der Rechnung 2020 und 3.3% in der mutmasslichen Rechnung 2021).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag (er wird für die drei in Personalunion auftretenden AHV-IV-FAK-Anstalten gemeinsam geführt; Art. 49 AHVG) ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG). Der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2022 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	9'594'234.82	13'260'000.00	13'090'000.00	13'352'000.00	86.25%	2.00%

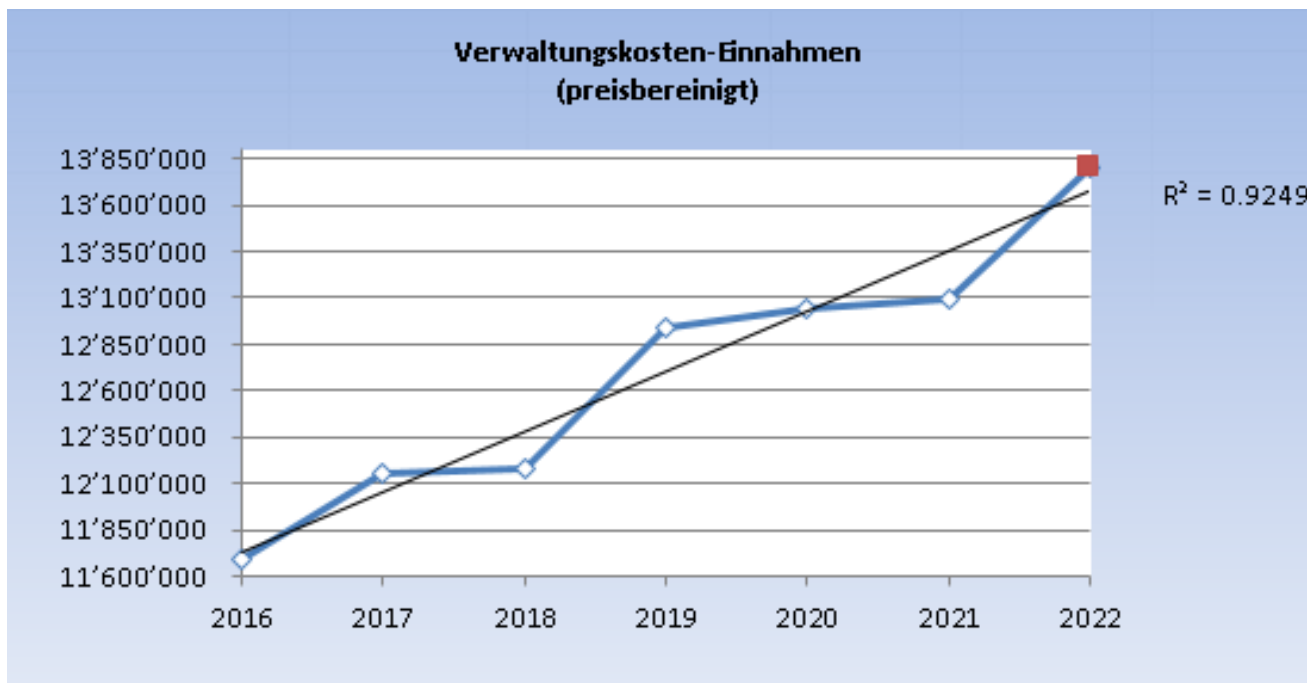
Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (derzeit 8.1 % an die AHV, 1.5 % an die IV, 1.9 % an die FAK, total 11.5 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten), sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige. Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge.

Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Das "Beitragssubstrat" ist im Wesentlichen das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen; auf welchem Beiträge entrichtet werden (oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“). Es zeigt im mehrjährigen Vergleich einen konstanten Zuwachs. Ausgehend davon wurde die Position Verwaltungskosten-Beiträge in früheren Jahren mittels Regressions- und Korrelationsrechnung ermittelt. Diese Methode (2016 – 2020) zeigt für die Beitragsplanung 2022 eine Korrelation von 0.9617. Das wären geplante Beitragseinnahmen von rund CHF 13'800'000.- bzw. gegenüber der mutmasslichen Rechnung 2021 ein Zuwachs von 5.42%.



Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird für 2022 von dieser Methode abgewichen und eine Schätzung vorgenommen. Es ist nicht realistisch, dass das Lohnvolumen so steigt wie bisher, zugleich ist aber auch ein Absinken der absoluten Höhe für 2022 noch nicht zu erwarten. Es darf angenommen werden, dass das Beitragssubstrat nicht um 5.42%, sondern um etwa 2.0% Prozent steigt. Ausserdem ist zu beachten, dass dieser Zuwachs von

2.0% auf den Wert der mutmasslichen Rechnung 2021 angelegt wird. Die ersten neun Monate des Jahres 2021 zeigten, dass das Beitragssubstrat um 0.3% höher ist als in der Vorjahresperiode 2020. Für die mutmassliche Rechnung 2021 wird angenommen, dass die letzten drei Monate keinen Zuwachs des Beitragssubstrats mehr zeigen. Das ergibt insgesamt für 2022 die Planzahl von CHF 13'352'000.- (also rund CHF 450'000.- weniger als mit der "Regressions- und Korrelationsmethode").

Der zweite entscheidende Faktor ist der Verwaltungskosten-Beitragssatz. Er lag bis 2016 bei 0.4704 Lohnprozent und wurde von 2017 bis 2020 gesenkt, um ganz bewusst Verluste zu schreiben und Reserven abzubauen. Nach diesem Reservenabbau hat die Regierung am 10.11.2020 den Beitragssatz auf 2021 hin wieder angehoben, allerdings entgegen dem Antrag der AHV-IV-FAK-Anstalten nicht auf die frühere Höhe, sondern auf einen tieferen Wert von 0.391 Lohnprozent. Dieser Entscheid stand vor dem Hintergrund der damals bevorstehenden Landtags- und Regierungswahlen. Der Beitragssatz wird langfristig nicht genügen, um die bevorstehenden Aufgaben der AHV-IV-FAK-Anstalten bewältigen zu können.

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Mahngebühren und Bussen	124'275.38	130'000.00	126'000.00	130'000.00	0.84%	3.17%

Das Ertragskonto „Mahngebühren und Bussen“ betrifft die aus verspäteten Abrechnungen und verspäteten Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen. Hier sind keine grösseren Ausschläge in die eine oder andere Richtung zu erwarten.

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Die PostFinance hat die Preiskonditionen per 1.9.2021 angepasst und Negativzinsen eingeführt. Daher entfällt ein Zinsertrag für die betrieblichen Geldmittel auch für das Jahr 2022. Das Konto wird "pro memoria" im Ertrag geführt. Auf der Aufwandseite wird keine Position für Zinsaufwand (Negativzinsen) eingesetzt. Solche Negativzinsen können zwar entstehen, werden aber das Gesamtergebnis jedenfalls nicht massgeblich beeinflussen.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'656'576.65	1'794'107.00	1'794'107.00	1'969'219.00	12.72%	9.76%

Das Ertragskonto „Vergütung für übertragene Aufgaben“ betrifft eine wichtige Abgrenzung. Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für die Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Die Beitragszahler dieser Verwaltungskosten-Beiträge sollen hingegen nicht auch die Durchführungskosten der „übertragenen Aufgaben“ bezahlen (Ergänzungsleistungen usw.). Vielmehr muss nach geltender Rechtslage dieser Teil des Verwaltungsaufwands separat finanziert werden. Die AHV-IV-FAK-Anstalten führen v.a. zum diesem Zweck der Abgrenzung zwischen dem Verwaltungsaufwand für „Kernaufgaben“ und „übertragene Aufgaben“ verwaltungsintern ein Leistungserfassungs-System. Ziel ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Systems der Erfassung des Verwaltungsaufwands. Dieses Ziel kann u.a. dank der Erfassung der für die einzelnen Bereiche aufgewendeten Arbeitsstunden sowie der Führung einer Kostenträgerrechnung recht gut

erreicht werden. Deutlich einfacher wäre es natürlich, diese Unterscheidung der Verwaltungskosten für Kernaufgaben und Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben fallen zu lassen. Damit könnte auch der Staat Aufwand sparen, allerdings würden die Zahler des Verwaltungskostenbeitrags entsprechend höher belastet.

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'726'200.-) betrifft Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt „2 Jahre im Nachhinein“ auf Basis der abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar (das Resultat aus der Ist-Kosten-Rechnung 2020 kommt in den Voranschlag 2022).
- Der zweitgrösste Teil (CHF 185'500.-) betrifft die Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos. Das Budget enthält plausible Annahmen auf Basis der Leistungsvereinbarung nach Art. 66 ALVG. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt durch die ALV.
- Ein weiterer Teil (CHF 34'606.-) betrifft die Vergütung, welche vom Staat für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG). Auch hier ist der Betrag für 2022 exakt bezifferbar (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2020).
- Der kleinste Teil (CHF 22'913.-, wiederum eine plausible Annahme) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für Rückverteilung eines Teils der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO₂-Gesetzes). Auch diese Kosten trägt der Staat.
- Künftig kommt eine weitere Komponente dazu, nachdem den AHV-IV-FAK-Anstalten ab 2021 eine weitere Aufgabe übertragen wurde: Anschlusskontrolle im Bereich der Unfallversicherung und Krankenversicherung (vergleichbar der Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule). Für 2022 sind hier jedoch noch keine Einnahmen (Vergütung des Verwaltungsaufwands) budgetiert. Der Geldfluss wird jedenfalls nicht mehr im Jahre 2022 erfolgen.

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Ausserordentlicher Ertrag	29'845.15	30'000.00	30'000.00	30'000.00	0.19%	0.00%

Dieses Konto enthält betriebsfremde Erträgen, die aus Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Ebenfalls hier verbucht werden Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar sind. Es handelt sich um Beträge geringer Grössenordnung.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2022 keine Bedeutung (hier lediglich "pro memoria" angeführt).

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Total Ertrag	11'404'932.00	15'214'107.00	15'040'107.00	15'481'219.00	100.00%	2.93%

Der Voranschlag 2022 sieht insgesamt ein um ca. CHF 0.4 Mio. bzw. ca. 2.9% höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2021.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Löhne und Gehälter	6'766'343.80	7'076'000.00	7'070'000.00	7'550'000.00	49.50%	6.79%

Die mutmassliche Rechnung 2021 (CHF 7'070'000) liegt auf Höhe des Budgets (CHF 7'076'000.-).

Für den Voranschlag 2022 sind CHF 7'550'000.- budgetiert. Im Vergleich des Voranschlags 2021 zum Voranschlag 2022 ergibt sich ein Wachstum von 6.7% ("Budget-Budget-Vergleich"). Im Vergleich der mutmasslichen Rechnung 2021 zum Voranschlag 2022 sind es ebenfalls 6.7%. Entscheidend für diesen Anstieg ist das Wachstum bei den Personalressourcen. Diese waren lange niedrig gehalten worden, müssen nun aber, wie schon in den Vorjahren angekündigt, aufgebaut werden. Die AHV-IV-FAK-Anstalten sind systemrelevant für Liechtenstein. Die Bedeutung des Geschäftes ist zu gross, um weiterhin das Risiko zu knapper Personalressourcen zu fahren. Die Aufgaben der AHV-IV-FAK-Anstalten sind ein natürliches Wachstumsgeschäft. Die Kundenzahlen steigen stetig. Die Komplexität der Fallkonstellationen wächst ebenfalls überproportional, weil die Fallzahl mit Auslandsbezug stärker wächst als die simplen "0815-Fälle". Dem kann mit Automatisierung bis zu einem gewissen Grad entgegengewirkt werden. Man gelangt aber bei diesem Wachstum trotzdem an Schwellen, bei denen es wieder mehr Personal braucht, vor allem für die komplexeren und zeitaufwändigen Abklärungen, die eben nicht automatisiert werden können. Für die Steigerung sind zudem wie jedes Jahr auch die üblichen Veränderungen zu budgetieren, die sich je nach Situation steigernd oder mindernd auf den Aufwand auswirken, abgesehen vom Personalzuwachs also auch Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen, Anpassungen des Arbeitspensums, Anpassungen an die Funktion, usw. Der Verwaltungsrat hat zudem ein Budget für individuelle, leistungsgerechte Lohnanpassungen per 01.01.2022 beschlossen. Es beläuft sich auf 1.0% der Position "Löhne und Gehälter" der mutmasslichen Rechnung 2021.

Das Leistungsvolumen (Renten usw.) wird im Jahr 2022 mit CHF 452.85 Mio. veranschlagt. Das ist nochmals eine deutliche Steigerung zu 2021 (mutmasslich CHF 446.47 Mio.). Was die reinen Fallzahlen betrifft, so zeigen folgenden Kennzahlen die Leistung der letzten Jahre.

- Von Ende 2011 bis Ende 2020 haben die Kundenzahlen leistungsseitig um 27.3% zugenommen (von 28'160 auf 35'847).
- Die Personalressourcen sind demgegenüber mit lediglich 7.4% deutlich weniger stark gewachsen, von 62.2 (über das ganze Jahr 2011 betrachtet) auf 66.8 (über das ganze Jahr 2020 betrachtet).

Künftig ist nun aber wieder mit einem stärkeren Personalwachstum zu rechnen. Die AHV ist systemrelevant für Liechtenstein. Die Bedeutung des Geschäftes ist zu gross, um weiterhin das Risiko zu knapper Personalressourcen zu fahren.

	Vollzeitäquivalentstellen am Stichtag 31. Dezember	Vollzeitäquivalentstellen über das ganze Jahr betrachtet
2006	58.60	---
2007	59.50	---
2008	60.40	---
2009	64.80	---
2010	61.40	---
2011	61.40	62.22
2012	62.40	62.77
2013	63.60	63.49
2014	63.80	62.93
2015	64.00	62.44
2016	62.80	62.99
2017	64.80	62.72
2018	67.60	67.10
2019	66.60	65.90
2020	69.30	66.80

Im Vorjahr wurde für Ende 2021 eine Planzahl von 69.29 geschätzt. Faktisch ist nun bis Ende 2021 zu erwarten, dass der Personalbestand bei 66.11 Stellen liegen sollte (Stichtag, Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. der üblichen 3 Lernenden, inkl. befristete Stellen). Ende 2022 dürfte der Personalbestand resultierend aus dem Saldo anzunehmender Austritte und Eintritte, soweit dies planbar ist, bei 72.06 (76.39 inkl. Lernende/Praktikanten) Vollzeitäquivalentstellen, VZA, zu liegen kommen, wobei gerade solche stichtagsbezogenen Planzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind (bspw. bei am Stichtag vorübergehender Doppelbesetzung oder eben Vakanz einer Planstelle).

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Sozialleistungen	1'320'102.00	1'390'000.00	1'380'000.00	1'473'000.00	9.66%	6.74%

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Übrige Personalkosten	30'892.65	100'000.00	55'000.00	90'000.00	0.59%	63.64%

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Im 2021 wurde diese Budgetposition nicht ausgeschöpft. Der Voranschlag 2022 sieht aber nach Erhebungen in der erweiterten Geschäftsleitung (vorhersehbare Ausbildungen usw.) wiederum eine ähnliche Grösse vor wie der Voranschlag 2021.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Drucksachen/Büromaterial	140'738.55	115'000.00	123'000.00	125'000.00	0.82%	1.63%

Dieses Aufwandkonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist 2020 etwas angewachsen, sollte sich aber wieder stabilisieren.

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
EDV	3'612'750.64	3'740'000.00	4'830'000.00	4'070'000.00	26.69%	-15.73%

Die mutmassliche Rechnung liegt weit über den im Vorjahr eingesetzten Planzahlen. Dazu war allerdings schon im Vorjahr angemerkt, dass "bei Grossprojekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, das Herabbrechen auf die konkret in einem einzelnen Jahr anfallenden Kosten mit Unsicherheiten behaftet" ist bzw. es "hängt vom Projektfortschritt ab, und dieser ist bei IT-

Grossprojekten schwer planbar, wann die einzelnen Kosten anfallen." Ein solches Grossprojekt wurde früher als angenommen, aufgesetzt. Es wird im Jahr 2022 ausgerollt. Dabei handelt es sich um "AHVeasy", das bei vielen schweizerischen Ausgleichskassen bereits erfolgreich in Betrieb ist. Mit AHVeasy können die Arbeitgeber neu digital mit den AHV-IV-FAK-Anstalten abrechnen (Lohndeklaration, Rechnungsübersicht, usw.). Im Zusammenhang mit der 2020 vom Landtag beschlossenen Revision des E-Government-Gesetzes planen die AHV-IV-FAK-Anstalten auch in den Folgejahren weitere Schritte zur Digitalisierung der Kundenbeziehungen. Solche Phasen verstärkter IT-Investitionen gab es bereits in den vergangenen Jahren (vgl. Geschäftsbericht 2010 mit über CHF 5 Mio. betreffend die IT). Diese Investitionen haben sich auch ausbezahlt. Die Personalressourcen stagnierten. Man darf zudem konstatieren: Ohne funktionierende IT wäre die Covid-19-Pandemie für das Unternehmen sehr kritisch geworden. Eine solche Phase, die mit Initialkosten verbunden ist, steht nun wieder bevor.

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Porti/Telefon/PC-Gebühren	220'431.12	225'000.00	228'000.00	230'000.00	1.51%	0.88%

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen).

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Miete/Unterhalt/Reinigung	754'780.01	743'000.00	745'000.00	750'000.00	4.92%	0.67%

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht. In den kommenden Jahren wird der Aufwandposten "Raumbedarf" deutlich steigen. Auf die entsprechenden Ausführungen zu früheren Verwaltungskosten-Voranschlägen wird verwiesen werden (zu stark verdichtete Arbeitsplätze, Vernachlässigung von Kundenbedürfnissen wie bspw. Diskretion an Schaltern etc.). Die AHV-IV-FAK-Anstalten planen, in den kommenden Jahren ein zusätzliches Verwaltungsgebäude in der Nachbarschaft zu beziehen, um damit wieder für die nächsten 20 Jahre den nötigen Raumbedarf zu decken. Dieser Schritt wurde lange zurückgestellt, lässt sich nun aber nicht mehr aufhalten. Damit wird sich künftig auch Position für Raummiete deutlich erhöhen.

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Revisionskosten	112'236.85	110'000.00	112'000.00	112'000.00	0.73%	0.00%

Die Regierung hat das Mandat der Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Jahre 2020 bis 2023 an die Grant Thornton AG, Schaan, vergeben. Die Grössenordnung der Kosten ist grundsätzlich bekannt. Der geplante Revisionskostenanteil 2022 für den Teil der Verwaltungskostenrechnung basiert somit auf intern getroffenen Annahmen.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Beratungskosten	29'352.50	12'000.00	95'200.00	577'000.00	3.78%	506.09%

Dieses Aufwandkonto betrifft Aufwände aus dem Beizug externen Expertenwissens im Bereich verschiedenster Durchführungsfragen ausserhalb der spezifischen Kernkompetenz des Unternehmens (Sicherheitsberatungen, Arbeitsplatzgestaltung, usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von wiederkehrenden Projekten). Für 2022 und darüber hinaus und teilweise auch schon für das laufende Jahr 2021 entstehen grosse Aufwände vor allem im Zusammenhang mit dem unter dem Konto "EDV" angesprochenen Effort zur weiteren Digitalisierung, zum Teil aber auch aus weiteren Projekten (Raumbedarf, Entwicklungsberatung usw.).

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	14'338.10	15'000.00	14'000.00	15'000.00	0.10%	7.14%

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. Entscheidende Veränderungen sind für 2022 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Abschreibung Anlagevermögen	79'402.61	70'000.00	78'000.00	50'000.00	0.33%	-35.90%

Das Aufwandkonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueberuns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Übriger Aufwand	209'655.73	255'000.00	200'000.00	210'000.00	1.38%	5.00%

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen). Dieses Konto ist schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Bildung Rückstellungen	110'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Eine undifferenzierte Äufnung zum Zweck von versteckter Reservebildung ist nicht zulässig und es wird ein transparenter Rückstellungsspiegel jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	% von 100	Veränderung zur mR 2021 in %
Total Verwaltungskosten	13'401'024.56	13'851'000.00	14'930'200.00	15'252'000.00	100.00%	2.16%

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2022 steigend im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem gewissen Wachstum ist natürlich auch künftig bei ständig steigendem Aufgabenvolumen auch bei einem Massengeschäft zu rechnen. Insgesamt aber ist jedenfalls das Total des Verwaltungsaufwands im Verhältnis zum Total der Leistungen mit einem Satz in der Grössenordnung von 3.4% nach wie vor als "günstig" zu bezeichnen. Diese Vergleichszahl war auch schon bedeutend höher. Sie lag um die 4% in den Jahren 2009, 2010 und 2011 und dann bei über 6% anno 2012, als das Unternehmen hohen Aufwand zur Sanierung der Pensionskasse hatte, wobei es sich jedoch nur um eine Teilsanierung handelte und weitere Nachschusspflichten immer noch nicht ausgeschlossen werden können.

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	mutmassliche Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Veränderung zur mR 2021 in %
Total Ertrag	11'404'932.00	15'214'107.00	15'040'107.00	15'481'219.00	2.93%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	13'401'024.56	13'851'000.00	14'930'200.00	15'252'000.00	2.16%
Gewinn (+) Verlust(-)	-1'996'092.56	1'363'107.00	109'907.00	229'219.00	

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen, sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Mutm. Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2021 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.66	1.79	1.79	1.97	10.06%
Nettoertrag	9.74	13.42	13.25	13.51	1.96%
Ertrag total	11.40	15.21	15.04	15.48	2.93%
Vergütung für übertragene Aufgaben	-1.66	-1.79	-1.79	-1.97	10.06%
Nettoaufwand	-11.74	-12.06	-13.14	-13.28	1.07%
Aufwand total	-13.40	-13.85	-14.93	-15.25	2.14%
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	- 2.00	+ 1.36	+ 0.11	+ 0.23	
Kapital VK-Rechnung	4.13	5.43	4.24	4.47	5.42%
Jahresaufwand (total) in Reserve	31%	39%	28%	29%	
Jahresaufwand (netto) in Reserve	35%	45%	32%	34%	

- - - - -